



Bildnachweis: Bin (Stock)

TITELTHEMA AB SEITE 4

# „Denn du hast eine Zukunft ...“ (Spr 23, 18) Neue Wege des Religionsunterrichts – Rückblick auf die Jahrestagung 2024

JAHRESTAGUNG AB SEITE 4

RÜCKBLICK AUF DIE  
JAHRESTAGUNG 2024

KOOPERATION AB SEITE 6

WEITERENTWICKLUNG  
DER RU-MODELLE AN DER  
GRUNDSCHULE

DIASPORA SEITE 12-13

WO DER RELIGIONSUNTER-  
RICHT GEFÄHRDET IST



Holger Ibisch

”

*Die Wiese ist die Unendlichkeit des Regenwurms.*

(Manfred Hinrich, dt. Philosoph, 1926-2015)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu. Vieles ist bereits bewältigt, vieles steht noch auf der Agenda, einiges ist vielleicht auch nicht mehr lösbar. Wie gerne würde ich es der Frau auf dem Bild *schon jetzt* gleichtun und mich auf eine Sommerwiese werfen und Fünfe gerade sein lassen. Was heute leider *noch nicht* möglich ist, muss noch ein paar Tage warten. Aber die Sehnsucht nach einer grünen Wiese angesichts der Krisen und Katastrophen dieser Welt ist groß. Sich einmal wieder so frei und unbekümmert fühlen ohne schlechte Nachrichten, ohne Sorgen und ohne das Gefühl von Ohnmacht. Für den Regenwurm aus dem Zitat ist die Wiese die *Unendlichkeit*, weil er nichts von diesen Belastungen oder Einschränkungen weiß.

Ich stelle mir vor, mit einem solchen unbeschwerten Gefühl und einer gesunden Portion Gelassenheit auf einer Wiese zu liegen, auf das zurückzublicken, was im ausklingenden Schuljahr geschah und gleichzeitig – den Blick nach oben gerichtet – einmal *hoffnungsvoll* über das nachzudenken, was in *Zukunft* kommt.

\* \* \*

Auf der Jahrestagung im März beschäftigten wir uns mit der Zukunft aus theologischer Sicht. Den Rückblick zum Thema „*Damit hab' ich nicht gerechnet!*“ *Eschatologie. Zukunft. Hoffnung.* lesen Sie auf den Seiten 4–6. In der dortigen Mitgliederversammlung gab es einen intensiven Austausch über die Entwicklungen im Religionsunterricht, besonders im Bereich der Grundschule. Die neuen Wege der Kooperation sollen dort weiter ausgebaut werden (vgl. S. 6–8). Davon, wie es um den Religionsunterricht am Gymnasium steht, können Sie sich anhand der Ergebnisse unserer jährlichen Umfrage (S. 9–11) und der beiden neu erstellten Diasporakarten (S. 12–13) ein Bild machen. Die Berichte aus den Arbeitsbereichen (ab S. 14) zeigen das vielfältige und breit aufgestellte Spektrum, das unser Fach am Gymnasium einnimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wo auch immer Eure/Ihre grüne Wiese in den Sommerferien liegen wird, wir wünschen Euch/Ihnen viel Ruhe und Erholung, um mit neuer Kraft, Leichtigkeit und Zuversicht ins neue Schuljahr gehen zu können.

Holger Ibisch

Dieser  
Rundbrief  
erschien am  
08.07.2024.

#### Hinweis zum Artikel auf Seite 8

Der in unserer Printausgabe abgedruckte Untertitel rief das Missverständnis hervor, es ginge sowohl im Zeitungsartikel der Nürnberger Nachrichten „Es geht auch ohne“ als auch in der Gegendarstellung um die dritte Stunde des Religionsunterrichts an den Grundschulen. Dies war nicht der Fall. Richtig ist, dass im Rahmen der Debatte um die dritte Stunde im Februar 2024 ein Redakteur der Nürnberger Nachrichten mit seinem Artikel die grundsätzliche Abschaffung des Religionsunterrichts forderte. Dazu nehmen Harald Klemm und wir als Vorstand der AERGB auf Seite 8 Stellung.

# Rundbrief 2024 | 1

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Rückblick auf die Jahrestagung 2024	4
Die Zukunft des Religionsunterrichts	6
Mediale Darstellung des Religionsunterrichts	8
Ergebnisse der Umfrage der AERGB im Schuljahr 2023/24	9
Wo die Einrichtung des Religionsunterrichts sicher bzw. unsicher ist	11
Bericht aus der Fachgruppe Ev im BPV	14
Aus dem Referat Gymnasium am RPZ	15
Bericht aus der AEED	16
Bericht aus dem GVEE	17
Bericht aus der GPM	18
Informationen aus dem ISB	19
Fortbildungen am RPZ	20
Regionale Fortbildungen	22

---

Der AERGB-Rundbrief erscheint zweimal im Jahr.

Herausgeber:

**Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien in Bayern  
(AERGB)**

Crailsheimstr. 16, 91522 Ansbach

**E-Mail:** [vorstand@aergb.de](mailto:vorstand@aergb.de)

**www.aergb.de**



# „Damit hab ich nicht gerechnet. Eschatologie. Zukunft. Hoffnung“

Rückblick auf die Jahrestagung am 14.03.-16.03.2024 im RPZ Heilsbronn

„Ein moderner Theologe sagt: Das eschatologische Bureau sei heutzutage zumeist geschlossen. Es ist geschlossen, weil die Gedanken, die es begründeten, die Wurzel verloren haben.“

Mit diesem viel zitierten Satz hat der Theologe Ernst Troeltsch Theologiegeschichte geschrieben. Bis heute hat sich an seiner Aktualität kaum etwas geändert, denn die Vorbereitung der Jahrestagung 2024 unter dem Titel „Damit hab ich nicht gerechnet. Eschatologie. Zukunft. Hoffnung“ ließ eines sehr deutlich werden: Aktuelle Entwürfe oder moderne theologische Konzepte zum Thema würden nicht präsentiert werden können. Denn obgleich Motive wie Weltuntergang, Postapokalypse oder das Weiterleben nach dem Tod in diversen Formen in Film und Literatur scheinbar unsterblich sind, spielt die Eschatologie doch insbesondere innerhalb der protestantischen Theologie der Moderne kaum eine Rolle.

Dabei lag es nahe, die Popkultur zum Ausgang zu nehmen, um die Beliebtheit der Thematik zu reflektieren. Die Jahrestagung 2024 startete dem Thema entsprechend vom Ende her: Im ersten Hauptvortrag unter dem Titel „Das Ende ist da. Über die theologische Erschließungskraft populärer Endzeiterzählungen“ hinterfragte der Referent, Dr. Ingo Reuter, Professor für Praktische Theologie an der Universität Paderborn, von Beginn an und kon-

sequent die christliche Rede von den letzten Dingen. Seine These, dass mythologische Konzepte und „märchenhafte Eschatologien“ heute ebenso wenig überzeugen können wie individuelle eschatologische Entwürfe, veranschaulichte er anhand der Popkultur. Am Beispiel des Protagonisten aus der Serie „Der Tatortreiniger“ zeigte Prof. Reuter auf, welche Ansprüche Menschen heute an ein eschatologisches Konzept stellen: realitätsnah, plausibel und in irgendeiner Form als „wahr“ empfindbar. Andernfalls bleibe als Alternative nur die Unausweichlichkeit des absoluten Endes: „Aus die Maus.“ Theologische und dogmatische Entwürfe zur Eschatologie litten seiner Meinung nach seit jeher unter einer dogmatischen Überfrachtung, sodass sie für Menschen heute keine tragfähigen Antworten auf die grundlegenden Fragen rund um den Tod mehr liefern könnten. Zugleich zeige die Beliebtheit apokalyptischer Themen und Motive in der Popkultur, dass Religion keine Deutungshoheit in diesen Fragen mehr besitze. Die literarische Gattung der Apokalypse (Eva Horn) biete im Gegensatz zu biblischen Motiven aber eine menschengemachte, „kupierte Apokalypse“ (Klaus Vondung), die ihrer Hoffnung und der Möglichkeit auf eine positive Vollendung durch göttliches Eingreifen beraubt ist. Häufig spiegele sich in Film und Literatur eine Kritik am Menschen im Hobbes'schen Sinne, an seinem Umgang mit Seinesgleichen und der Welt an sich. Die naturwissenschaftlich orientierte Moderne fordere das Christentum letztlich zu einer grundlegenden Revision heraus, so seine abschließende Konsequenz: Der Mensch müsse sich dessen stärker bewusst sein, dass auch das Anthropozän eine endliche Größe darstelle; daher gehe es nicht darum, die Welt zu retten, sondern die unausweichliche Katastrophe hinauszuzögern und zu handeln, „als gäbe es Gott nicht“ (D. Bonhoeffer). Reuters Thesen wurden anschließend im Plenum kontrovers diskutiert.



Prof. Dr. Ingo Reuter



Prof. Dr. Magnus Striet



Für den zweiten Hauptvortrag konnte glücklicherweise ein katholischer Theologe gewonnen werden. Dr. Magnus Striet, Professor für Fundamentaltheologie und Philosophische Anthropologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, referierte zum Thema „Eschatologische Sehnsucht und Gericht“. Auch er attestierte der christlichen Theologie in diesem Bereich einen Mangel an Plausibilität, der mit den naturwissenschaftlichen Grundhaltungen der Moderne nicht mehr konkurrieren könne. Daher sei es von besonderer Bedeutung, dass die christliche Rede von den letzten Dingen sich bewusst und deutlicher als bisher als Glaube artikuliere, der eine vernünftige Antwort auf die Frage darauf bieten könne, was der Mensch hoffen darf. In diesem Zusammenhang beleuchtete er insbesondere die Gerichtsvorstellung im Christentum. Dabei führte er die Frage nach der Freiheit und Schuldfähigkeit des Menschen aus, beginnend bei der Deutung des Todes Jesu: Jesus habe seinen Tod sicherlich riskiert, womöglich auch provoziert – gewollt habe er ihn aber sicher nicht. In der Theologiegeschichte habe sich anschließend an Augustinus eine Intellektualisierung vollzogen, welche im Spannungsfeld zwischen der von Gott gewollten guten Schöpfung und der realen Erfahrung des Bösen die Frage aufwirft, wie mit der Existenz des Bösen umzugehen sei. Dabei nahm Prof. Striet beide Konfessionen in den Blick und entwickelte einige Perspektiven für eine moderne Eschatologie. Insbesondere seit dem Zivilisationsbruch von Auschwitz habe die

theologische Denkfigur der Sünde eine neue Brisanz gewonnen, weil dadurch eine Unterscheidung von Tätern und Opfern erforderlich werde: Gott könne keine Schuld vergeben, die nur Opfer vergeben könnten. Ein eschatologischer Ansatz, der die Freiheit des Menschen berücksichtige, müsse auch den Tätern die Chance geben, ihre Schuld aus freien Stücken anzuerkennen. In diesem Zusammenhang werde die klassische satisfaktionstheoretische Soteriologie ebenso infrage gestellt wie bestimmte Aspekte der Geschichtstheologie. Im Gegensatz zum ersten Hauptvortrag betonte Prof. Striet aber bleibende Relevanz in diesem Zusammenhang: Es müsse aus moralisch-praktischen Gründen einen Gott geben, der Hoffnung für die Toten bereithält. Und solange es möglich ist, auf Hoffnung zu hoffen, müsse der Mensch diese Hoffnung auch weitertragen.

Zum Abschluss der Tagung verschaffte Prof. Dr. Stefanie Lorenzen, Inhaberin des Lehrstuhls für Religionspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, in ihrem Vortrag den Teilnehmerinnen u. Teilnehmern einen Überblick über die empirischen



Befunde zu Jenseitsvorstellungen von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus ihrer Auswertung stand dabei die Spannung zwischen den Motiven der Beziehungslosigkeit und des Beziehungsgeflechts als mögliche Perspektive für ein pädagogisch-didaktisches Handeln im Religionsunterricht, worin sich Lorenzen auf das den Tod überdauernde Resonanzversprechen (H. Rosa) stützt. In dem daraus folgenden didaktischen Dreischritt gelte es zunächst, die Vielfalt von Jenseitsvorstellungen im RU sichtbar zu machen und damit der religiösen Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden. In einem zweiten Schritt lasse sich die Beziehung zu religiösen bzw. christlichen Sprachbildern herstellen und mit den eigenen Aussagen vergleichen. Abschließend ließen sich auf dieser Basis christliche Handlungsvollzüge aufzeigen, vergleichen und ggf. auch erproben. Besonders hob Lorenzen hervor, dass die Jenseitsvorstellungen von Kindern im Bereich der Sekundarstufe I stark durch Medien und den eigenen sozialen Nahbereich geprägt seien, zu dem auch die Religionsgemeinschaften zählen können. Die Gefühlswelt der Schülerinnen und Schüler variere hinsichtlich der Angst vor dem eigenen Tod, zeige aber insgesamt eine starke Tenenz dazu, den Tod mit Gefühlen wie Einsamkeit, Verlorensein und Verlassenheit in Verbindung zu bringen. Bei der Fra-



Prof. Dr. Stefanie Lorenzen

ge nach dem Danach kämen sowohl Motive aus dem traditionell christlichen Bereich („Himmel“, „neue Welt“), aber auch aus anderen Religionen („als Tier“) oder agnostische Ansätze („nichts“) vor. Als biblischer Referenzrahmen stünden diesen Vorstellungen zahlreiche Sprachbilder und Sprachformen als Ausdruck des Resonanzversprechens gegenüber, so z.B. die Rettung im bzw. aus dem Totenreich (Ps 30,2; Ps 16,10) oder der Gedanke, in Gottes Hand geborgen zu sein (SapSal 3,1) bzw. der Gedanke des Neuwerdens (1 Kor 15,35ff; Joh 12,24). Dieses Resonanzversprechen sei nach Ansicht der Referentin auch eine Möglichkeit, den Reinkarnationsvorstellungen von Kindern und Jugendlichen eine christliche Alternative zur Seite zu stellen: Wenn nach dem Tod Einsamkeit und Verlorensein durch die Fortdauer von Beziehung aufgelöst werden, ist der Reinkarnationsgedanke dann noch wichtig? Beispiele für die Performanz der Beziehungsgestaltung zweigte sie anhand religiöser Bestattungsriten auf.

Am Ende der Tagung kristallisierte sich für die Mehrheit der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer trotz aller Offenheit eschatologischer Rede eine Erkenntnis doch relativ deutlich heraus: Auf die Rede von den letzten Dingen zu verzichten, weil sie keine tragfähigen Antworten mehr liefert, würde für beide Konfessionen einen Verlust bedeuten. Gerade die Grenzen des Lebens fordern uns als moderne Menschen immer wieder neu heraus und fordern uns dazu auf, unser Leben von daher und darauf hin bewusst zu gestalten.



Christiane Krämer

# Die Zukunft des Religionsunterrichts

*Bericht des Vorstandes aus der Mitgliederversammlung am 15.03.2024 im RPZ Heilsbronn von Holger Ibsch*

Die Frage nach der Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts nahm in der Arbeit des Vorstandes im letzten Jahr einen beträchtlichen Raum ein.

Den Auftakt machte unser Besuch der Gastvorlesung „Der christliche Religionsunterricht in Niedersachsen“ von Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track (Landeskirchenamt Hannover) und Dr. Winfried Verbürg (Bistum Osnabrück) am 06. Juli 2023 an der LMU in München. Hier bekamen wir Einblick in die Einführung des dort von den beiden großen Kirchen gemeinsam verantworteten „Christlichen Religionsunterrichts“ (CRU).

Auf die Herbsttagung Ende Oktober 2023 luden wir Prof. Dr. Ulrike Witten (Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der LMU München) ein, die uns quasi in einem außerordentlichen Programmpunkt – neben den üblichen Arbeitseinheiten zur Vorbereitung der Jahrestagungen – mit ihrem Impulsvortrag zum Thema „Wie kann ein bayerischer Weg für einen zukunftsfähigen RU aussehen?“ eine Standortbestimmung und eine Schärfung der Position der Arbeitsgemeinschaft ermöglichte.

Im Januar 2024 besuchten wir den Studientag des BEJ (Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend) der Landessynode im RPZ. Hier wurde der rechtliche Rahmen des RU, Formen der Zusammenarbeit und wissenschaftliche Befunde von Vertretern aus dem Landeskirchenamt, dem Kultusministerium und dem Katholischen Büro Bayern erörtert.

Anfang Februar veranstalteten die religionspädagogischen Lehrstühle der Universitäten Bamberg und München (Prof. Dr. Konstantin Lindner, Prof. Dr. Stefanie Lorenzen, Prof. Dr. Mirjam Schambeck, Prof. Dr. Ulrike Witten) im Exerzitienhaus in Leiters-

hofen eine Fachtagung für Multiplikator:innen in Schule, Universität und auf Entscheidungsebene zum Thema „Den Religionsunterricht in Bayern konfessionell-kooperativ weiterentwickeln“. Folgende Perspektiven kamen dort vornehmlich zur Sprache:

## Gesellschaftliche und schulische Herausforderungen

Auf der Tagung wurde aus dem Referenten- und Teilnehmerkreis folgende gesellschaftliche und schulische Herausforderungen herausgearbeitet bzw. immer wieder benannt:

- abnehmende religiöse Sozialisierung
- abnehmendes konfessionelles Bewusstsein in Gesellschaft und Schülerschaft
- sowohl im ER als auch im KR ohnehin heterogene Lerngruppen durch alle Spektren von konservativ über liberal bis bekenntnislos
- Lehrkräftemangel

## Stellungnahme der Kirchen

Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump und OKR Stefan Blumtritt stellten gemeinsam im Dialog die Ergebnisse und Planungen aus den Gesprächen der beiden Kirchen vor – ein bemerkenswerter ökumenischer Auftritt der beiden Kirchen:

- Kooperationsprojekte für Berufliche Schulen (StReBe) und Grund-/Mittelschule (RUmeK) bereits vorhanden
- Für die Grundschule soll es ab dem nächsten Schuljahr (2024/2025) drei Möglichkeiten geben:
  1. konfessionell getrennter RU wie bisher
  2. RUmeK beantragbar in 1.–4. Kl.
  3. NEU: koRUk beantragbar in 1./2. Kl.

Das KMS III.3-BS7402.1/38/1 mit den endgültigen Bestimmungen erschien am 08.04.2024.

Im dort angehängten Übersichtsblatt heißt es:

### Modellprojekte

„Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation“ (RUmeK) an Grund- und Mittelschulen sowie „Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ“ (KoRUk) in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule

RUmeK	KoRUk
1. Die Mindestanzahl von fünf getauften oder auf Antrag teilnehmenden Schülern und Schülerinnen für den konfessionellen Religionsunterricht einer Konfession kommt nicht zustande.	Die Mindestanzahl von fünf getauften oder auf Antrag teilnehmenden Schülern und Schülerinnen für den konfessionellen Religionsunterricht einer Konfession kommt nicht zustande.
2. Alle Möglichkeiten, konfessionellen Religionsunterricht anzubieten, sind ausgeschöpft. Dazu gehören insbesondere Lösungen für Grundschul- bzw. Mittelschulverbünde und jahrgangsstufenübergreifende Lösungen in didaktisch-pädagogisch vertretbarem Rahmen.	Alle Möglichkeiten, konfessionellen Religionsunterricht anzubieten, sind ausgeschöpft (vgl. RUmeK). Es besteht kein eindeutiges Mehrheits-Minderheitsverhältnis zwischen den evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern. ODER Es steht keine Lehrkraft der Mehrheitskonfession, jedoch eine Lehrkraft der Minderheitskonfession zur Verfügung.
[...]	[...]

Aktuell ist nichts Weiteres (andere Jahrgangsstufen oder Schularten) in den Gesprächen und Planungen der Kirchen vorgesehen. Sie wollen zunächst in der 1./2. Klasse beginnen und dies evaluieren und ggf. nachsteuern.

### Leitplanken

Leitplanken, die von Krump und Blumtritt deutlich vertreten wurden:

- Weiterhin konfessionell getrennter RU, wo er gut läuft
- Ziel der Modelle: Stärkung des RU und Sicherstellung, dass RU überhaupt stattfinden kann und nicht entfällt
- Schulartspezifische Differenzierung
- Klarer Antragsweg: Kirchliche und staatliche Stellen als Entscheidungsträger
- kein ökumenischer RU!
- Aber: Den Kirchen ist auch klar, dass dies der Anfang eines langen gemeinsamen Weges der Kooperation sein kann, der hiermit begonnen wurde.

### Weitere Aspekte aus der Mitte der Tagung

ökumenische Momente im RU sind theologisch geboten, Konfessionssensibilität, Weiterführung der Aus-/Fort- und Weiterbildung (Uni), Lehrplankonzeption, orthodoxe Kirchen im Blick haben und mitnehmen.

### Vorläufiges Fazit

- Begrüßenswert ist, dass sich die Kirchen um die Schularten kümmern wollen, an denen es akut brennt.
- Wir begrüßen außerdem, dass bei der Entwicklung von Kooperationsmodellen die unserer Einschätzung nach wichtigen Aspekte wie schulartspezifische Differenzierung, klarer Antragsweg oder die Stärkung des konfessionellen RU, wo er gut läuft, jetzt in einer stärker wahrnehmbaren Selbstverständlichkeit mitgedacht und kommuniziert werden. Dies haben wir in der Vergangenheit in vielen Gesprächen und Sitzungen (besonders seit der Reflexion der Corona-Modelle des tekoRU) immer wieder deutlich gemacht und eingefordert.
- Das Gymnasium ist kurzfristig nicht von grundlegenden Veränderungen betroffen. Die von den beiden Kirchen angestrebten Kooperationsmodelle werden aktuell nicht für diese Schulart entwickelt.
- Die Schülerzahlen im evangelischen RU sind am Gymnasium seit vielen Jahren – unter Berücksichtigung einer leichten Abnahme – insgesamt relativ stabil (auf dem Niveau von ca. 25–27%). Erdrutschartige Einbrüche sind bis jetzt nicht zu verzeichnen.
- Die kritischen Diaspora-Regionen sind seit Jahrzehnten dieselben. Zu beobachten sind allerdings die orange und gelb markierten Bereiche auf unseren zusammengestellten Karten auf den Seiten x und y, in denen bei weiterer Abnahme der evangelischen Schüler durchaus mittelfristig eine neue Diaspora-Situation entstehen und somit an immer mehr Gymnasien die Einrichtung des evangelischen RU vor Schwierigkeiten gestellt sein könnte.
- Gut durchdachte Kooperationsmodelle können an diesen Orten mittel- und langfristig eine mögliche Lösung sein, um den wenigen verbliebenen evangelischen Schülern Religionsunterricht anzubieten, in dem die eigene Konfession eine stärkere Berücksichtigung findet als etwa beim Besuch des „rein konfessionellen“ Unterrichts des anderen Bekenntnisses, für den man sich nach den geltenden Regeln bereits jetzt in einer solchen Situation anmelden kann.
- Dazu muss jetzt auch im Bereich Gymnasium gehandelt werden und nicht so sehr die Organisationsform und die technischen Rahmenbedingungen ausgelotet, als vielmehr konfessionssensibles Unterrichten in der Aus- und Weiterbildung in den Blick genommen werden und vor allem bei der nächsten Lehrplanrevision zwingend zwei- bzw. mehrgleisig gedacht werden, so dass in einer Jahrgangsstufe im Idealfall durchgehend die gleichen Themenblöcke aufgenommen sind, um Kooperationsmomente – in welchem Umfang und in welcher Organisationsform auch

immer – überhaupt erst zu ermöglichen und damit eine durchdachte konfessionssensible Didaktik entwickeln zu können.

- Die Entwicklungen an der Grundschule mit der Verstetigung des Kooperationsmodells koRUK betreffen das Gymnasium zwar nicht direkt, aber trotzdem werden sie sich sicherlich in den kommenden Jahren stärker beim Übertritt in Form von Fragen der Eltern nach den Formen des RU, die sie von der Grundschule her kennen, äußern. Eltern, deren Kind in der Grundschule nur Kooperationsmodelle kennt, werden sich orientieren müssen, dass es dies am Gymnasium so nicht gibt, und sich fragen, in welchen Religionsunterricht das Kind am Gymnasium gehen

soll. Mag dies durch die eigene Konfession festgelegt sein, so wird dies bei konfessionslosen Antragsteilnehmern oder Schülern, für deren christliche Konfession kein RU eingerichtet ist, oder für Eltern, die sich nicht besonders mit der eigenen Konfession identifizieren, doch mindestens eine gewisse Verunsicherung hervorrufen und Fragen aufwerfen, die zu klären sind. Hier sind die mit der Anmeldung am Gymnasium betrauten Personen gefordert, eine gute und seriöse Beratung anzubieten. Die Religionsfachschaften sollten hier mittelfristig ein Auge auf diese mögliche Entwicklung haben.

Holger Ibisch

## Mediale Darstellung des Religionsunterrichts

*Zur Forderung in den Nürnberger Nachrichten, den Religionsunterricht abzuschaffen\**

*Ein Zwischenruf von Harald Klemm*

Im Artikel „Es geht auch ohne“ in den Nürnberger Nachrichten vom 17.02.2024 zeichnet der Vf. wirkungsvoll ein Zerrbild des RU – aber macht das den RU überflüssig? Dass ein Politiker wie Söder Wähler gewinnen will, ist sicher kein sachliches Argument pro oder contra RU, sondern allenfalls die Charakteristik einer politischen Position. Ob das „zieht“, bleibt den Wählern überlassen.

Was hingegen eine Verdrängung des RU aus dem öffentlichen Schulwesen in den privaten Raum der Familie oder den privaten Bereich der persönlichen Teilnahme bewirkt, sieht man an Frankreich. Dort hat die historisch begründete Verweigerung einer Zusammenarbeit des Staates mit den Religionsgemeinschaften zu einer Radikalisierung und oft sektenhaften Entwicklungen geführt – die seltsamen Blüten des Volkskatholizismus seit dem 19. Jahrhundert und die Radikalisierung des neueren, oft antisemitischen Islamismus sind konkrete Beispiele dafür.

Der Vorteil der bayerischen Regelung liegt dagegen auf der Hand: Staat und Kirche müssen sich in einem kritischen Dialog auf Konzeption und Inhalt eines Lehrplans einigen – da muss sich einerseits die Kirche einem öffentlichen Anspruch stellen, andererseits muss der Staat anerkennen, dass es religiöse Gemeinschaften mit ihrer vielfältigen Welt- und Lebensdeutung gibt, aus der recht praktische Konsequenzen folgen. Christen beispielsweise tragen durch ihr Engagement in persönlicher Verantwortung wesentliche Teile des öffentlichen Lebens – sie sind ja nicht einfach nur Kirchenmitglieder. Der RU an den öffentlichen Schulen ist für Heranwachsende ein wirksamer Teil der kritischen Reflexion von religiöser Bindung: Wie können Christentum, Judentum, Islam und andere in der modernen Welt gelebt und gestaltet werden? Eine „Religion“ im Allgemeinen gibt es ja nicht. Die Offenheit des RU für die Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen

ist dabei kontinuierlich gewachsen, wie ein Blick in die Lehrpläne zeigt. Dort kommen sowohl der Atheismus wie auch fernöstliche Religionen oder sektenartige Bewegungen vor. Auseinandersetzung bedeutet dabei weder Indoktrination noch Herabsetzung anderer, sondern das Bemühen um ein angemessenes Verstehen anderer Welten und Motivationen. Damit wird eine Grundhaltung für Toleranz in einer pluralen Demokratie gelegt. A propos Demokratie: Wie gewinnen Bürger die Werte (besser: Motivation und Grundhaltung), mit denen sie das Engagement gerade in einem säkularen Staat aufbringen? Das sogenannte Böckenförde-Paradoxon besagt (in Erinnerung an einen Verfassungsrichter der BRD), dass gerade die säkulare Demokratie auf Voraussetzungen weltanschaulich-religiöser Art zurückgreifen muss, die sie selber nicht schaffen kann. Bei allem, was man am RU kritisieren kann, wäre es also unklug, der Demokratie diesen Ort im Diskurs öffentlicher Bildung zu nehmen. Das macht den Schulen viel organisatorische Mühe – und die ist der RU wert.

Brauchen wir einen RU an öffentlichen Schulen? Wir brauchen ihn deswegen, weil die Schule nicht nur Wissen vermittelt, sondern Kinder und Jugendliche auch beim Erwachsenwerden begleitet – das gelingt mal besser, mal schlechter – so wie in allen Fächern. Es eröffnet ihnen aber die Chance, sich in einem altersgemäßen Prozess über die zentrale Bindung ihres Lebens an eine Grundmotivation wie den christlichen Glauben klar zu werden. Sicher – dies ist nicht nur ein schulischer Vorgang, denn Eltern, Freunde, Erfahrungen außerhalb der Schule spielen und erziehen immer mit. Aber in der Schule ist mit dem Religionsunterricht ein Forum gegeben, auf dem Reflexion, Engagement und Toleranz praktiziert werden können.

Schule und Bildung wären arm dran, wenn es das nicht gäbe.

*In der gegenwärtigen Situation, in der der RU als Ganzes medial und teils auch in bestimmten gesellschaftlichen bzw. politischen Kreisen einmal mehr in seiner Geschichte in Frage gestellt wird, ist es besonders wichtig, den Wert und die Wertschätzung, die der RU häufig von Seiten der Schülerinnen und Schüler erfährt, nach innen und außen sichtbar zu machen. Dies kann im Rahmen des Schulalltags z. B. durch Projektpräsentationen im Schulhaus oder Beiträge für die Homepage, aber auch durch eine bewusste und gezielte Berichterstattung in den lokalen Medien gelingen.*

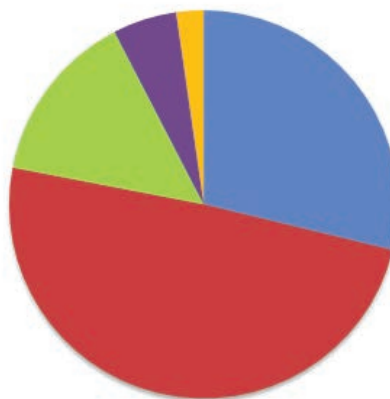
*Wir laden Sie und euch herzlich dazu ein, eure Arbeit sichtbar zu machen, um in der gesamtgesellschaftlichen Debatte neben den inhaltlichen Argumenten anschauliche Beispiele zu zeigen. – Ihr Vorstand der AERGB*

*\* Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 2!*

# Ergebnisse der Umfrage der AERGB im Schuljahr 2023/24

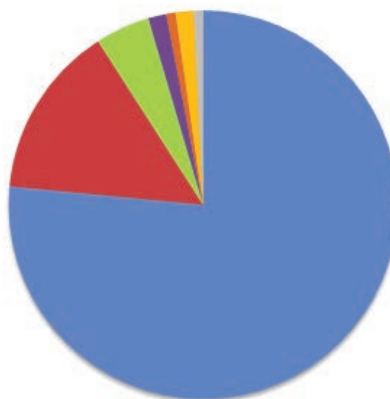
**Bewertung der Gesamtsituation des Ev. RU an der Schule**  
n=132

Sehr gut	28,79 %
Gut	49,24 %
Befriedigend	14,39 %
Ausreichend	5,30%
Schlecht	2,27 %
Keine Angabe	0,00 %



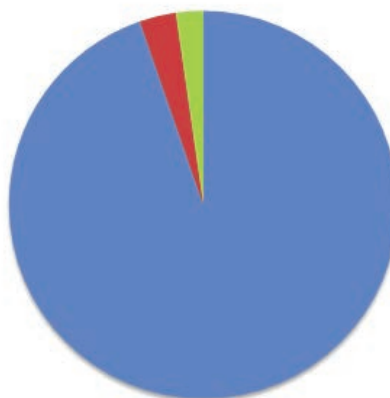
**Schwierigkeiten bei der Genehmigung der Teilnahme an Fortbildungen**  
n=132

Überhaupt nicht	76,52 %
Wenig	14,39 %
Eher wenig	4,55 %
Eher häufig	1,52 %
Häufig	0,76 %
Immer	1,52 %
Nicht beantwortet	0,76%



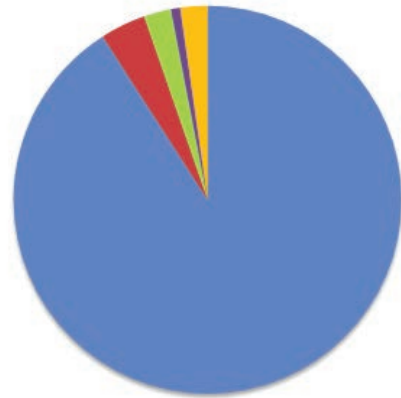
**Konnte an Ihrer Schule ER zu Schuljahresbeginn in jeder Jahrgangsstufe  
grundsätzlich eingerichtet werden?**  
n=132

Ja	94,70 %
Nein	3,03 %
Nicht beantwortet	2,27%



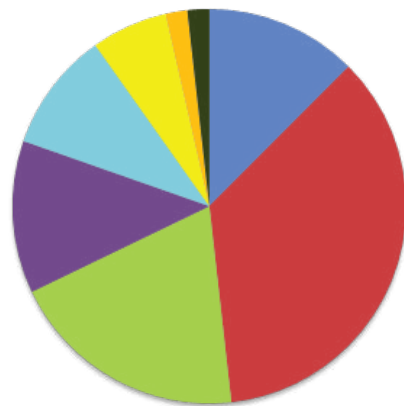
### Jahrgangsstufenübergreifende ER-Gruppen n=132

Keine übergreifenden Gruppen	90,91 %
Eine jahrgangsübergreifende Gruppe	3,79 %
zwei jahrgangsübergreifende Gruppen	2,27 %
drei Jahrgangsübergreifende Gruppen	0,76 %
Nicht beantwortet	2,27 %



### Fachschaftsgrößen ER n=132

Eine Lehrkraft	10,61 %
Zwei Lehrkräfte	30,30 %
Drei Lehrkräfte	16,67 %
Vier Lehrkräfte	10,61 %
Fünf Lehrkräfte	8,33 %
Sechs Lehrkräfte	5,30 %
Sieben Lehrkräfte	1,52 %
Sonstiges	1,52 %

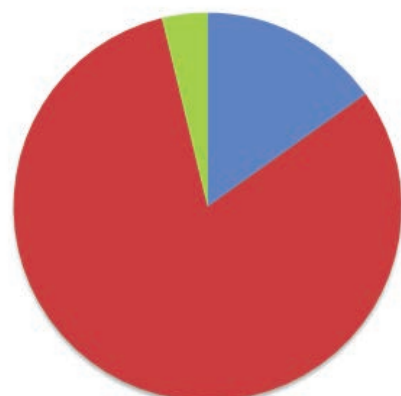


### Sonderteil: Wechsel zwischen Ethik und RU

Der Religionsunterricht ist in Bayern für die bekenntnisangehörigen Schüler/-innen Pflichtfach (Art. 46 Abs. 1 BayEUG). Ethik ist Ersatzpflichtfach. Die Angabe des zu besuchenden konfessionellen RU bzw. die Ersatzpflicht-Wahl erfolgt in der Regel beim Übertritt auf das Gymnasium bzw. bei einem Schulwechsel und gilt bis auf Widerruf. (Vgl. KMS „Religionsunterricht und religiöse Erziehung; Grundlagen und allgemeine Regelungen“ vom 17.08.2023)

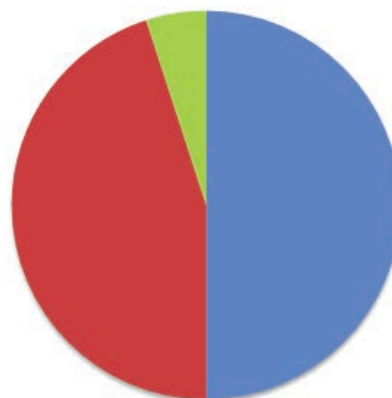
### Wird darüber hinaus an Ihrer Schule jährlich ein standardisiertes Formular zur Abfrage der Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht ausgegeben? n=132

Ja	15,15 %
Nein	81,06 %
Nicht beantwortet	3,79 %



## Erweckt das Formular Ihrer Einschätzung nach den Eindruck, dass es sich bei Religionslehre und Ethik um nebeneinander zur Wahl stehende Fächer handelt? n=20

Ja	15,15 %
Nein	81,06 %
Nicht beantwortet	3,79 %



**Hinweis:** Im Grundlagen-KMS zum „Religionsunterricht und religiöse Erziehung; Grundlagen und allgemeine Regelungen“ V.2-BS4402.1/61/25 vom 17.08.2023 heißt es: „Inbesondere dürfen die Formulare nicht den Eindruck erwecken, dass es sich bei Religionslehre und Ethik um nebeneinander zur Wahl stehende handelt. Sie müssen vielmehr dem in Art. 46 und 47 BayEUG dargestellten rechtlichen Rahmen Rechnung tragen.“

## Wo die Einrichtung des Religionsunterrichts sicher bzw. unsicher ist

*Erläuterungen zu den Karten auf den Seiten 12–13*

Um die örtliche Situation der Fachschaft noch differenzierter bewerten zu können, gingen wir der Frage nach, an wie vielen Gymnasien in Bayern der evangelische (und auch der katholische) Religionsunterricht an dem kritischen Punkt steht, dass bei einem weiteren Absinken der Teilnehmerzahlen die Einrichtung des jeweiligen RU gefährdet sein könnte.

Mit den Zahlen, die uns Dr. Mutter und Dr. Weigl aus dem Kultusministerium zur Verfügung stellten, konnten wir diesen in der Umfrage gewonnenen Eindruck in Form einer Diasporakarte (vgl. S. 12–13) visualisieren und flächendeckend für ganz Bayern auswerten. Die Zahlen stammen aus dem vergangenen Schuljahr 2022/23, bei dem jedes Gymnasium acht Jahrgänge im Haus hatte.

Dabei sind wir davon ausgegangen, dass bei der Teilnehmerzahl Fünf der Religionsunterricht in einer Jahrgangsstufe eingerichtet wird. Für acht Jahrgänge würde dies bedeuten, dass mindestens 40 evangelische Schüler in der Schule sein müssen, im Idealfall gleichmäßig über die Jahrgänge verteilt, um in jeder Jahrgangs-

stufe eine evangelische Religionsgruppe einrichten zu können. Da man aber in der Realität nicht von einer solchen Verteilung ausgehen kann, wird an einer solchen Schule mutmaßlich nicht in jeder Jahrgangsstufe eine Gruppe eingerichtet sein bzw. wird jahrgangsstufenübergreifend unterrichtet werden oder der ER muss ausfallen. Für dieses Szenario haben wir die Zahl 50 (statt 40) angesetzt; weitere Stufen im 50er-Schritt folgen und lassen weitere Szenarien vermuten: eine Kleinstgruppe pro Jahrgang / ggf. jahrgangsstufenübergreifend bei 50 – 100 (orange), eine Kleingruppe pro Jahrgang bei 101 bis 150 (gelb), eine stabile Gruppengröße ab 151 (grün bzw. blau). Dies ist ein Interpretationsvorschlag, um sich einen Gesamtüberblick über ganz Bayern zu verschaffen. Uns ist bewusst, dass die Situation vor Ort in der Realität durchaus vom vermuteten Szenario abweichen kann. Daher wünschen wir uns dazu Rückmeldung, um die angesetzten Schwellenwerte ggf. überprüfen zu können.

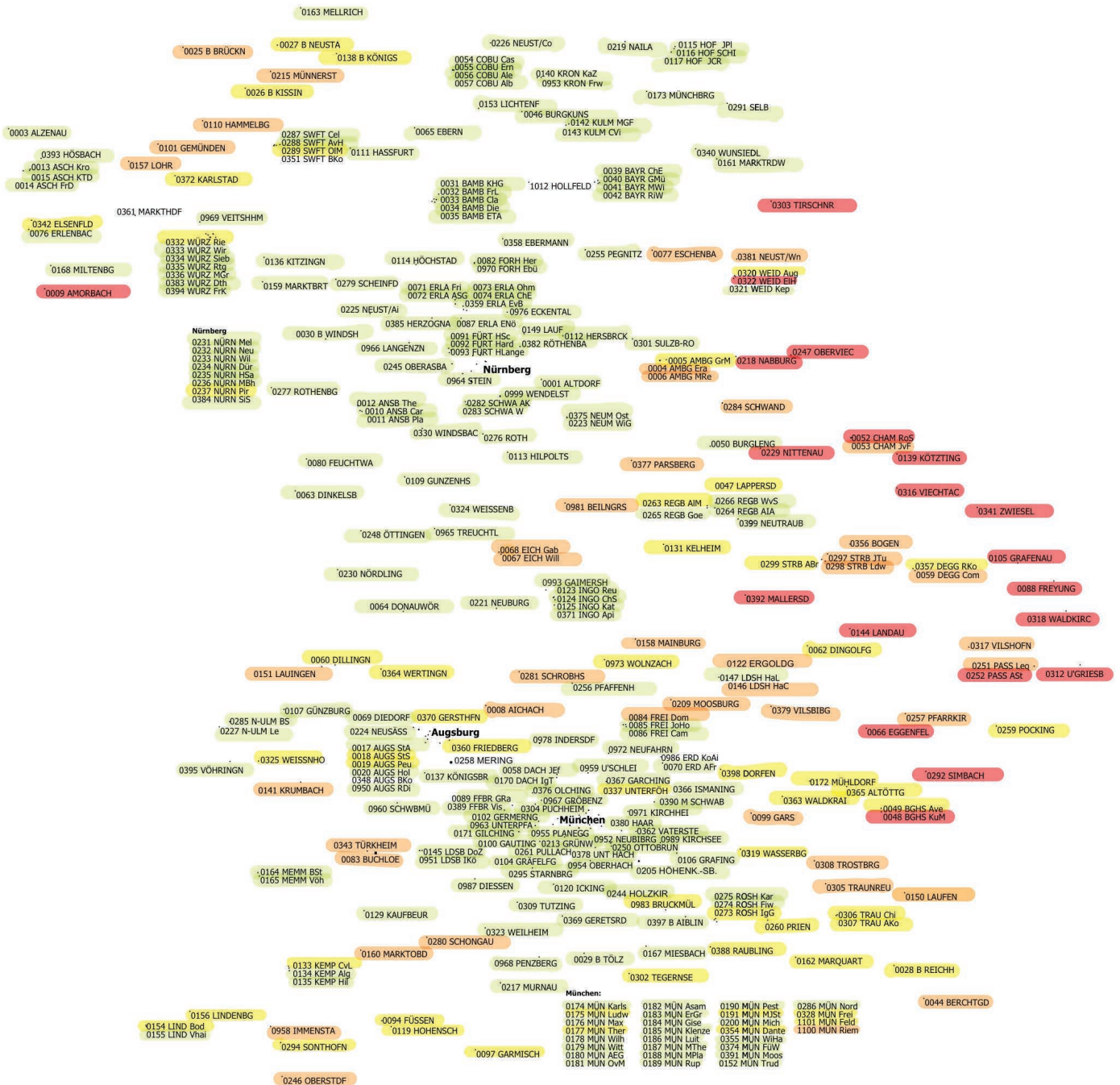
Der Vorstand der AERGB

# Schülerzahlen in Evangelischer Religionslehre im Schuljahr 2022/23 – Diasporasituation

## Übersicht der staatlichen Gymnasien in Bayern (Schulnummer und Kurzname)

ausführliche Daten in der Schuldatenbank unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

Stand 2022



### Gesamtschülerzahl in ER bei acht Jahrgängen im Schuljahr 2022/23

#### Vermutete Situation vor Ort

0 – 50	rot	ER nicht in allen Jahrgangsstufen eingerichtet / ggf. jahrgangsstufenübergreifend
51 – 100	orange	eine Kleinstgruppe pro Jahrgang / ggf. jahrgangsstufenübergreifend
101 – 150	gelb	eine Kleingruppe pro Jahrgang
ab 151	grün	stabile Gruppengröße

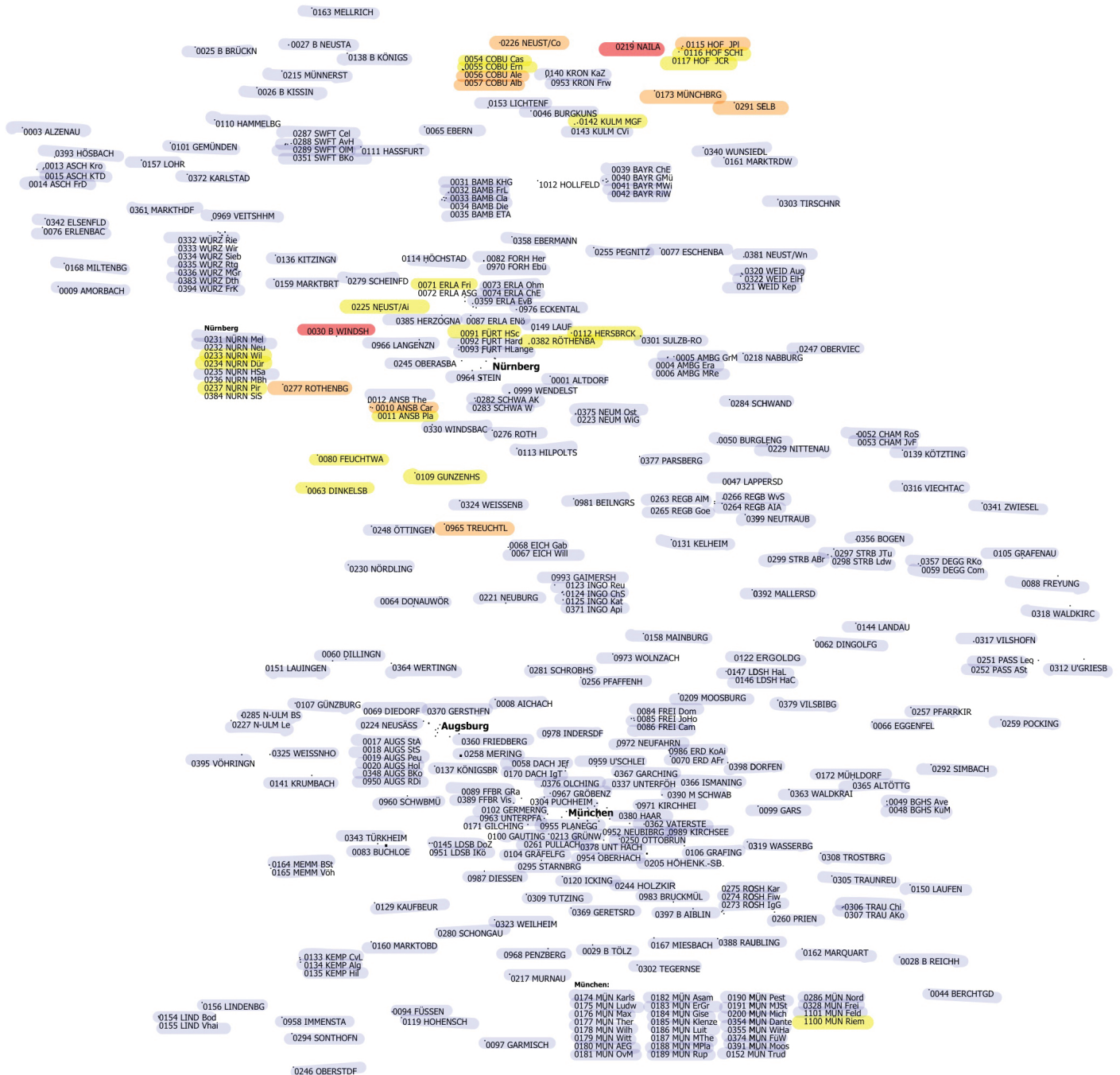
← Erläuterungen siehe S. 11

# Schülerzahlen in Katholischer Religionslehre im Schuljahr 2022/23 – Diasporasituation

## Übersicht der staatlichen Gymnasien in Bayern (Schulnummer und Kurzname)

ausführliche Daten in der Schuldatenbank unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

Stand 2022



### Gesamtschülerzahl in KR bei acht Jahrgängen im Schuljahr 2022/23

#### Vermutete Situation vor Ort

0 – 50	rot	KR nicht in allen Jahrgangsstufen eingerichtet / ggf. jahrgangsstufenübergreifend
51 – 100	orange	eine Kleinstgruppe pro Jahrgang / ggf. jahrgangsstufenübergreifend
101 – 150	gelb	eine Kleingruppe pro Jahrgang
ab 151	blau	stabile Gruppengröße

# Die Arbeit der bpv-Fachgruppe Evangelische Religionslehrerinnen und Religionslehrer



Im Rahmen der AERGB-Jahrestagung zum Thema „Damit hab‘ ich nicht gerechnet!“ *Eschatologie. Zukunft. Hoffnung.* fand unsere bpv-Jahresversammlung im RPZ statt.

Dagmar Bär, Stellvertretende Vorsitzende des bpv sowie Mitglied im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sprach in erster Linie über die Gegenwart der Berufspolitik und gab am Ende auch einen Ausblick auf die Zukunft. Aufgrund des anhaltenden Lehrermangels sowie der vielfältigen Mehrarbeit, die alle Kolleginnen und Kollegen leisten, sei es bei Fahrten, Projekten oder bei der Bewältigung des erhöhten Verwaltungsaufwands, gab es in den Ausführungen von Frau Bär wenig Hoffnungsvolles zu berichten. Trotzdem oder gerade deswegen setzt sich der bpv für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein. Deshalb forderte Dagmar Bär die Fachgruppe auf, konkrete Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge zu nennen oder ihr zu schicken.

Im April 2024 wurden von der Gruppe der Lehrkräfte an Gymnasien im HPR folgende Vorschläge beim Ministerium zur Weiterarbeit eingebracht:

1. Vereinfachung der Mehrarbeitsabrechnungen: Bei Lehrermangel Entfall der Dreimonats-Gegenrechnungsfrist,

Vergütung ab der ersten Stunde und rein digitales Verfahren

2. Leistungsnachweise: Reduktion der Zahl der verpflichtenden Leistungsnachweise (Entwerfen, Kopieren, Eintragen, Einsammeln, Mahnen, Respizieren, Ablegen, Archivieren, Nachschreiben), Einschränkung der Nachschriften und ausschließlich digitale Durchführung der zentralen Jahrgangsstufentests, digitale Vorkorrektur sowie automatisierte Übermittlung der Ergebnisse
3. Digitalisierung aller Bezahlvorgänge für Schüler (z. B. Lektüren, Fahrten, Arbeitshefte, Wandertag, Klassenfahrt, Papiergeld, Mensaeßens - vgl. kommerzielle Anbieter für Klassengeld, Mittagessen).
4. Qualitätssicherung durch Neuausrichtung der Respizienz: Rein anlassbezogen (Referendare, neue Kollegen, ungewöhnliche Notenverteilung). Nicht als schulinterne Kann-Regelung (siehe Leitfaden für Fachleitungen), sondern generelle Regelung.
5. Personalverwaltung: Erleichterung der Einstellung von Aushilfslehrkräften/Pensionisten und schnelleres Ermöglichen von Aufstockung bei TZ (Beamte und Arbeitnehmer)
6. Outsourcing bzw. Zentralisierung des

Reisemanagements für mehrtägige Schülerfahrten (Professionalisierung, Standardisierung).

7. Abschaffung bzw. massive Einschränkung der Gefährdungsbeurteilungen, weitgehende Standardisierung derselben
8. Digitales Dienstreiseportal: Beantragung, Genehmigung und Reisekosten aus einem Guss (Dienstreisen, Fortbildungen, Schülerfahrten, Dienstgänge, etc.).
9. Datenschutz: Zentrale Prüfung häufig verwendeter Software auf Datenschutzkonformität und einmalig während der Schullaufbahn abzugebende Datenschutzerklärung (in ASV hinterlegt).
10. Einschränkung/Verschlinkung der Jahresberichte an die MBs auf das Wesentliche: Anlassbezogen und stichprobenartig statt pauschal und grundsätzlich allumfassend

Vom 21. bis 22. April 2024 trafen sich die Evangelische und die Katholische Fachgruppe zur Ökumenischen Tagung im Kloster Benediktbeuern. Als Gäste begrüßten wir Wolfram Janke, den stellvertretenden bpv-Vorsitzenden und Leiter des Referats Bildungs- und Schulpolitik, sowie Josef Last, Vorstandsmitglied der AERGB. Neben einer Klosterbesichtigung und dem intensiven Austausch beider Fachgruppen gab es für Claudia Dirmeier ein kleines Fest. Sie ist seit 40 Jahren bpv-Mitglied und leitete viele Jahre die katholische Fachgruppe. Wolfram Janke überreichte Claudia Dirmeier die Ehrennadel sowie die Urkunde. Beide Fachgruppen gratulierten und übergaben kleine Geschenke.

Insgesamt war der Erfahrungsaustausch beider Fachgruppen wieder sehr wichtig, da uns zahlreiche Themen, wie der Rückgang der Schülerzahlen im RU oder der Referendare, gleichermaßen betreffen. Es wurden Vorschläge gesammelt und an diesen wird im Oktober bei der Herbsttagung weitergearbeitet.

Wolfram Janke gab einen Bericht zu aktuellen Themen seines Referats Bildungs- und Schulpolitik und stellte in diesem Zusammenhang die allgemeinen Rahmenbedingungen der Verfassungsviertelstunde vor, die ab Septem-



Von links nach rechts: Dr. Katrin Kunert, Claudia Dirmeier, Matthias Menzel, Anna-Maria Wallner, Pater Geissinger (Klosterführung), Claudia Patzer, Klaus Schröppel, Oliver Sörgel, Josef Last (Nicht im Bild: Heike Eul, Wolfram Janke)

ber von jedem Fach mit Leben erfüllt werden muss. Auch das wird Thema der Herbsttagung der Fachgruppe sein.

Ganz nach dem Motto der Andacht auf der Ökumenischen Tagung

„Alles muss klein beginnen,  
lass etwas Zeit verrinnen.  
Es muss nur Kraft gewinnen,  
und endlich ist es groß.“  
(Gerhard Schöne)

braucht alles seine Zeit.

Demnächst können wir unsere wohlverdienten Sommerferien genießen. Ich wünsche euch und Ihnen neben Ruhe und Entspannung vor allem alles Gute und Gesundheit!

Weiterhin vertrete ich im bpv die Belange unseres Fachs bzw. alle Lehrerinnen und Lehrer, die Evangelische Religionslehre am GY unterrichten. Für Rückfragen erreichen Sie/ erreicht ihr mich unter [evreligion@bpv.de](mailto:evreligion@bpv.de).

Liebe Grüße

Dr. Katrin Kunert



# Aus dem Referat Gymnasium am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn



Gerade führen wir das liturgisch-homiletische Seminar für Studienreferendare und Studienreferendarinnen durch, das in diesem Jahr eine Besonderheit aufweist: Zum ersten Mal wird an einem zusätzlichen Tag probenhalber ein „Einblick in den Bereich Schulseelsorge“ geboten, der den gewachsenen Herausforderungen im Schulleben gemäß der Vocatio-bestimmungen Rechnung tragen soll. Hierfür haben sich verschiedene Gremien und besonders auch die AERGB schon sehr lange eingesetzt. Schön, dass dieses Engagement nun Früchte tragen darf! Dieser probeweise „Einblick in den Bereich der Schulseelsorge“ wird von uns evaluiert und die Ergebnisse mit dem Kultusministerium besprochen. Wir sind gespannt, ob wir im Anschluss diese aus unserer Sicht notwendige Erweiterung des liturgisch-homiletischen Seminars für die Zukunft verstetigen und auch auf andere Schularten ausweiten können.

Eine weitere Neuerung hat sich auch im Bereich des Vikariats ergeben: Vikarinnen und Vikare werden in Zukunft modular ausgebildet. Das Modul für den Bereich Schule umfasst dann die Ausbildung in der Grundschule und im Gymnasium, wobei hier die Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgesehen sind. Die ersten Vikarinnen und Vikare beginnen gerade mit der Hospitationsphase und steigen, betreut von ihren Mentorinnen und Mentoren, im September in die Unterrichtspraxis ein. Ich wünsche allen Vikarinnen und Vikaren viel Freude und Erfolg beim Unterrichten! Sollten Sie ein Mentorat im Bereich Gymnasium übernommen haben, bedanke ich mich im Namen des Referats Gymnasium schon einmal ganz herzlich bei Ihnen und wünsche Ihnen für Ihre Aufgabe viel Kraft und Gottes Segen!

Zu den Aufgaben des Referats Gymnasiums am RPZ gehört es auch, eine gewinnbringende Fortbildungsarbeit für Religionslehrkräfte zu organisieren. Dies geschieht u.a. durch die Tagungsangebote der zentralen bayerischen Lehrerfortbildung, die am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn vom Institut für Lehrerfortbildung (IfL) angeboten

und durchgeführt werden. Wir beobachten aktuell, dass besonders Präsenzformate wieder vermehrt nachgefragt werden.

Im kommenden Schuljahr 2024/2025 stehen Fortbildungen für die Jahrgangsstufe 11 (neues P-Seminar und Wissenschaftswoche) an. Ebenso stellen wir Fortbildungen mit methodischem Schwerpunkt in den Fokus: die Beschäftigung mit der Gewaltfreien Kommunikation (GfK) anhand ausgewählter Lernbereiche der Jahrgangsstufe 6 und 9 und den Historiolog zur lebendigen Vermittlung kirchengeschichtlicher Themen (Luthertexte). Der gymnasialen Oberstufe widmen wir uns dann im 2. Halbjahr mit den Lernberichten 13.1 und 13.2 (Tierethik).

Weitere Angebote und Impulse für den Religionsunterricht speziell am Gymnasium sind auf den Webseiten des Referats Gymnasium und der Gymnasialpädagogischen Materialstelle zu finden. Aber auch die Internetangebote der Schulseelsorge oder der Evangelischen Medienzentrale (EMZ) auf der RPZ-Webseite sowie der YouTube-Channel des RPZ bieten wie immer hilfreiches Material. Auf der Webseite des Gymnasiums finden Sie neben aktuellen Informationen auch die für den gymnasialen Religionsunterricht mit dem LehrplanPLUS zugelassenen Lehrwerke mit der für die Lernmittelfreiheit notwendigen Zulassungsnummer. Nachdem bereits die Zulassungsnummer für das erste Lehrwerk der Jgst. 12 (OrtswechselPLUS 12, „Blickfeld“) vergeben wurde, steht aktuell die Vergabe der Zulassungsnummern für die bereits genehmigten Lehrwerke „theologisch 11“ und „theologisch 9“ an. Damit schließt sich die Lücke in der Schulbuchreihe „theologisch“. Das Lehrwerk der Reihe zur Jahrgangsstufe 12 („theologisch 12“) befindet sich noch im Zulassungsverfahren.

Christine Hensel



# Bericht aus der AEED

von Kathrin Gunst



Die letzte AEED-Vollvertreterversammlung fand vom 19 bis 21. April 2024 in Stuttgart statt. Bei der Vertreterversammlung im Frühjahr geht es üblicherweise v.a. um Organisatorisches im Rahmen der Verbandsarbeit. Zudem wird am ersten Abend ein Gast aus der Region eingeladen, um von RU vor Ort zu berichten.

Neben diesen üblichen Abläufen fand heuer auch wieder die Gremienwahl statt. In ihrem Amt als Vorstandsmitglieder wurden Martin Pfeifenberger (AERGB), Agnes Büttner (GEE, Bayern), Anne Adolph (Verband evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Württemberg), Sven H. Stieghorst (Verband ev. Religionslehrkräfte an beruflichen Schulen in Rheinland, Westfalen und Lippe e.V.) sowie Anne Merkel (Mecklenburger Religionslehrerverband e.V.) bestätigt. Rainer Wittman (Fachgemeinschaft Ev. Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Württemberg) ist als Nachfolger für Kurt Schatz in den Vorstand gewählt worden. Dieser hat sich nach langjähriger Mitarbeit nun auf Grund seines Ruhestandes aus diesem Amt verabschiedet.

Martin Pfeifenberger, der bisherige und auch neue Vorsitzende des Vorstandes, berichtete aus der Arbeit des Vorstandes. Dieser trifft sich viermal im Jahr. Zu den Schwerpunkten der letzten Jahre gehörte v.a. die Vernetzung. Zu den Kontakten gehören u.a. KIBOR (Kath. Institut für berufsorientierte Religionspädagogik an der Kath.-Theol. Fakultät, Tübingen), KKWV (Konferenz kirchlicher Werke und Verbände in der EKD) und der dkv (Dt. Katecheten-Verein).

Zu den inhaltlich bearbeiteten Themen des Vorstandes zählten die Digitalisierung, der Rechtspopulismus und der Antisemitismus, die Verbandsentwicklung, Konfessionalität und Positionalität (immer wieder neu überdacht), der CRU in Niedersachsen, der „Koblenzer Konsens“, der Orientierungsrahmen des RU in der EKD und bzgl. der AEED die Satzungs- und Namensänderung.

Es fällt zudem auf, dass vermehrt Anfragen zu Stellungnahmen an den Vorstand der AEED herangetragen werden. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, da es zeigt, dass der Verband wahrgenommen wird und seine Expertise interessiert. Da alle Mitarbeitenden aber ehrenamtlich tätig sind, muss immer wieder abgewogen werden, wie dies geleistet werden kann, um nicht die Kapazitätsgrenzen zu überschreiten. Auch hier gilt Vernetzung als ein wichtiger Lösungsansatz.

Herr Pfeifenberger benannte in seinem Bericht die rasante Beschleunigung bzgl. dessen, was mit Blick auf den RU besprochen und entschieden wird. Vieles ist in Bewegung, das „Feld des RU“ wird diverser. Der (konfessionelle) RU ist keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern gerät zunehmend unter Plausibilitätsdruck. Um so zentraler ist es zu verdeutlichen, was wir durch bzw. im RU (mit) einbringen können. Dies ist auch im Kontext der Bildungsperspektive allgemein von Bedeutung. Gerade auch in diesem Kontext die Aussage bzw. Anfrage: Was ist – die zentrale Ausdrucksform von – Kirche?!

## Religionsunterricht in Deutschland (Stand Sommer 2024)

Konfessioneller Religionsunterricht  
(„ordentliches Lehrfach“) nach Art. 7 GG  
(ev., rk., jüd. orth., alevitisch, syr.-orth. u.a.)

Religionsunterricht außerhalb von Art 7 GG  
(„Bremer Klausel“)

Konfessionelle Kooperation (ev.-rk.)

Islamischer Religionsunterricht  
mit Beteiligung islamischer Partner

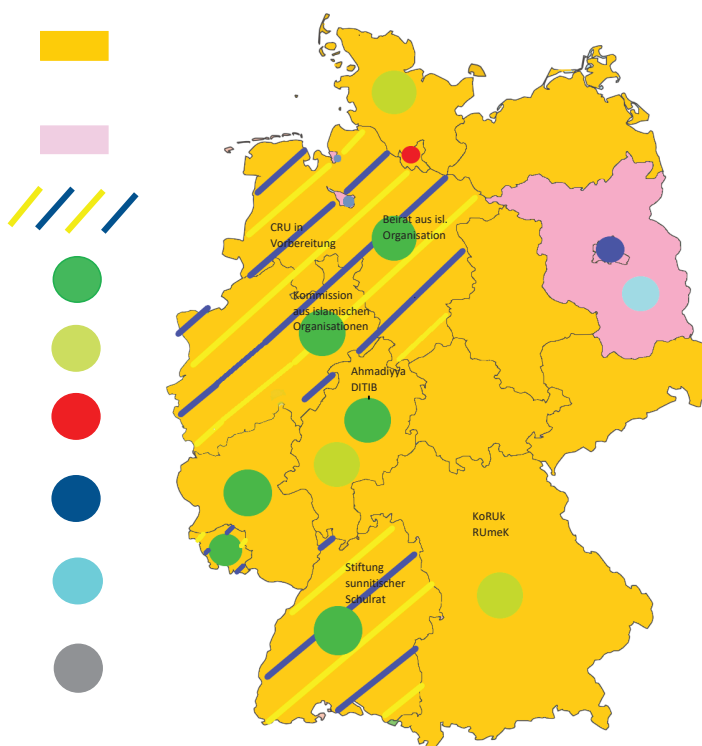
Islamunterricht in ausschließlich staatlicher Verantwortung

„Religionsunterricht für alle“ mit Beteiligung  
der Religionsgemeinschaften

Religionsunterricht als zusätzliches Angebot  
der Religionsgemeinschaften in der Schule

Religionsunterricht als Angebot der Kirchen (ev., rk)  
als Ersatzfach für LER

Religionsunterricht in staatlicher Verantwortung  
ohne Mitwirkung der Religionsgemeinschaften



Karte: Johan La Gro (AEED)

Zu Gast bei der Vertreterversammlung war u.a. Jens Dechow, der Leiter des Comenius-Instituts (CI) in Münster. Er erwähnt, dass das CI mit einer dreißigprozentigen Kürzung der finanziellen Mittel seitens der EKD umgehen muss. Herr Dechow berichtete von der Arbeit des CI, die sich nach inhaltlichen Leitperspektiven strukturiert. Im Blick nach außen gehe es dabei um religiöse Bildung im Wandel des Bildungssystems. Im Blick nach innen gehe es um Bildung im Kontext kirchlicher Strukturveränderung, um (religiöse) Bildung für nachhaltige Entwicklung (z.B. in Zusammenarbeit mit „Brot für die Welt“), um verständigungsorientierte, differenzsensible (Religions-) Pädagogik, um Religion und Bildung in einer Kultur der Digitalität (→ z.B. „rpi-virtuell“ als Materialpool und Kommunikationsplattform) sowie um Bildungsgerechtigkeit (→ u.a. interdisziplinäre Diskursräume zu öffnen). Er zeigte auf, dass in Untersuchungen zum Thema „Jugend – Glaube – Religion“ (→ Uni Tübingen) deutlich wird, dass alles, was zum Gottesglauben beiträgt, auch zur Kirchenbin-

dung beiträgt. Dabei spielen sowohl die Familie als auch der RU eine (gleich) große Rolle. Herr Dechow formuliert dabei die These, dass für Kirche zukünftig die Bildung, die Seelsorge und die Diakonie die gewichtigen Rollen spielen werden, da in diesen Feldern das Kirchenbild der Menschen geprägt und verankert werde.

Auf dem Weg beobachtet er dabei kein „Köpfe-Einschlagen“ mehr, wenn es um die Frage nach dem „richtigen RU“ gehe, sondern dass sich die Erkenntnis von Heterogenität durchgesetzt habe. Im Zentrum stehen nun konzeptionelle Entwürfe, die diese Differenziertheit berücksichtigen. Als Perspektive gehe es darum, den zukunftsweisenden Spuren für den RU zu folgen und diesen als solchen erkennbar zu halten. Interessanterweise knüpft Herr Dechow bei seiner Begründung des RU an Art. 4 GG statt an Art. 7 GG an.

Neben dem Vorstand der AEED wurden auch die Vertreter\*innen der RU-Kommission neu gewählt. Unter den acht Mitgliedern dieser

Kommission befinden sich ab sofort Stefanie Conrad (Grundschullehrkraft, Nürnberg) und Dr. Johannes Rüster (u.a. Seminarlehrer für Ev. Religionslehre an Gymnasien in Bayern, Erlangen).

Im Rahmen des Organisatorischen wurde der Haushaltsabschluss der AEED für 2023 besprochen. Es wurden weitere Informationen und Planungen bzgl. des aktuellen und des Haushaltsentwurfs für 2025 thematisiert.

Die nächste Vertreterversammlung der AEED wird vom 15. bis 17. November 2025 in Hannover stattfinden.

Ihre  
Kathrin Gunst



# Aus dem Gesamtverband für Evangelische Erziehung und Bildung

von Katrin Germer & Christina Drechsler



In der Sitzung des Landesvorstandes des GVVEE am 02.05.2024 war vorrangiges Thema die Planung der **Delegiertenversammlung mit Wahl** des neuen Vorsitzes, die am **19.10.2024** stattfinden wird. Man einigte sich darauf, die Wahl als Briefwahl durchzuführen. Zur Wahl stehen – nach derzeitigem Stand:

- für den 1. Vorsitz: Katharina Kemnitzer
- für den 2. Vorsitz: Stefanie Conrad und N.N.
- als Schatzmeisterin: Annegret Schneider-Ibisch

Weitere Interessenten an einer Kandidatur dürfen sich gerne bei der Geschäftsstelle oder direkt beim Wahlausschuss (Daniel Tenberg, Agnes Büttner, Ingrid Wiegand-Blohm; gvvee@elkb.de) melden.

Bei den Berichten aus der unterschiedlichen **Mitgliederverbänden** wurde neben dem derzeit unklaren Fortbestand der AERR auch die Auflösung sowie Neugründung als Arbeitskreis der GEE wahrgenommen.

Darüber hinaus ist momentan eine **Neugestaltung des Logos** des GVVEE in Planung. Man darf gespannt sein.

In einem letzten Schritt beschäftigt den Austausch innerhalb des GVVEE auch die **Situation des Pfarramts**. Um dem Personalmangel entgegen-

zuwirken, wird zum einen ein Quereinstieg über ein berufsbegleitendes Online-Studium an der Augustana ermöglicht und darüber hinaus im Landeskirchenamt diskutiert, wie Religionspädagoginnen und -pädagogen sich in eineinhalb Jahren derart weiterqualifizieren können, dass sie den Pfarrberuf ausüben können. Insbesondere Gehaltsfragen sind hier noch offen und werden heiß diskutiert.



Christina Drechsler



Katrin Germer

# Bericht aus der GPM

von Dr. Wolfram Mirbach



Als jüngste Neuerscheinung konnte die GPM den zweiten Band der Themenfolge 159/1 »Frei im Netz« veröffentlichen. Damit begegnet die GPM einer aktuellen Herausforderung, denn die Digitalisierung und damit einhergehend auch die Medienkompetenz sind weiterhin wichtige Themen für die gesamte Schulfamilie. Dieser Band umfasst weitere neun Module für den Lernbereich 1 in der 9. Jahrgangsstufe. Ebenso wie der erste soll auch dieser Band die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ihre Medienkompetenz zu erweitern und sich aus einer christlichen Perspektive heraus mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Die Lernwegskizzen richten sich auf Themen wie »Menschenwürde«, »Meinungsbildung« und »Fake News« sowie »Kriminalität« im Internet, wobei u. a. »Cybermobbing« vertieft in einem eigenen Modul behandelt wird.

Weiterhin liegt der Schwerpunkt unserer inhaltlichen Arbeit derzeit auf der Erstellung von Material, das Sie bei Planung und Durchführung Ihres Unterrichts in der PuLSt des G9 unterstützen soll. Diese Hefte werden zwar noch in gedruckter Form erscheinen, doch werden wir danach vermutlich auf rein digitale Erscheinungsweise umstellen. Die Frage, in welcher Form dies genau geschehen soll, ist Inhalt zahlreicher Gespräche, in denen die GPM auf die wertvolle Unterstützung der EMZ zurückgreifen kann, wofür ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanke. Als derzeitiges Denkmuster schält sich heraus, dass wir künftig eine moderierte Plattform betreiben könnten, die im Unterschied zum Printmedium rasch auf aktuelle Entwicklungen eingehen und Anregungen von Kolleginnen und Kollegen viel unmittelbarer aufnehmen kann. Ein gut gestaltetes Arbeitsblatt zu einer Themenfolge könnte rasch aufgenommen werden, Materialien könnten im Einklang mit aktuellen Entwicklungen ohne Schwierigkeit umgestaltet oder entfernt oder durch andere ersetzt werden, ganz nach Angebot und Erfordernis. Hier wird sicherlich noch viel gedankliche und redaktionelle Arbeit einfließen.

Eine Themenfolge zu ER 8.5 »Vielfalt des Glaubens« ist so weit vorangeschritten, dass wir in die Endredaktion und die Veröffentlichung eintreten können, sobald unsere Arbeit für die PuLSt uns dafür zeitliche Ressourcen lässt. Diese Themenfolge nimmt auf, dass im neuen G9 christlichen Konfessionen und Gemeinschaften eine größere Bedeutung zukommt, und gibt nun erstmals der orthodoxen Kirche als dritter der großen Konfessionsfamilien hinreichend Raum. Auch wesentliche, jedoch im Lehrplan eher kurz angesprochene Themen, wie z.B. das Kloster, werden behandelt.

Unsere DSDM hat neben den gewohnten Themen einen Schwerpunkt auf der Jahrgangsstufe 11. Da wir hierfür vorerst keine neuen Arbeitshilfen veröffentlichen können, bereiten wir im Rahmen unserer DSDM die Themen anhand bereits erschienener Entwürfe auf, so dass Sie auch für diese Jahrgangsstufe auf unsere Materialien zurückgreifen können. Da Kolleginnen bereits mit guten Ideen an uns herangetreten sind, bin ich zuversichtlich, dass wir nach Fertigstellung der

Materialien zur PuLSt Ihnen zu den Themen der Jahrgangsstufe 11 detaillierte Hilfen zur Verfügung stellen können.

Ein neuer Band unserer wissenschaftlichen Reihe, der »GELBEN«, ist erschienen. Die Beiträge in diesem Heft beleuchten das Thema »Gerechtigkeit« aus biblischer, sozialwissenschaftlicher und ethischer Perspektive. Mit dem Blick auf die mit diesem Begriff verbundenen Traditionen wird nachvollziehbar, dass es über seine Bedeutung zwar viele Ansichten, aber längst keine Einigkeit gibt. Die Beiträge verorten die Suche nach dem, was gerecht ist und wie sich Gerechtigkeit auswirkt, in aktuell so relevanten Problemzusammenhängen wie der Nachhaltigkeit und der Frage nach Krieg und Frieden.

Im Rahmen unserer »KunstStücke« ist ein Entwurf in der Erstellung, der die Bronze »Fortschritt« von Annette Zappe aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und für den Unterricht der Oberstufe vielfältig nutzbar macht.

Abschließend danke ich erneut allen, die sich durch ehrenamtliche Mitarbeit in die Arbeit der GPM einbringen, und freue mich, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen, gleich wie groß oder klein Ihr Projekt sein mag.

Dr. Wolfram Mirbach



# Informationen aus dem ISB



Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München

von Dr. Christian Röhring

Der LehrplanPLUS wird ab dem nächsten Schuljahr auch für die 12. Jahrgangsstufe gültig werden. Entsprechend wurde in den letzten Monaten an diversen **Erläuterungen zum Lehrplan** gearbeitet, zudem wurden **Beispielaufgaben** erstellt oder vervollständigt. Neu veröffentlicht oder aktualisiert wurden Erläuterung zu den Lernbereichen 10.2, 12.1, 12.2, 12.3 und 12.4. Spätestens zum nächsten Schuljahr werden Ihnen neue Aufgaben zu den Lernbereichen 9.2, 9.3 und 9.4 vorliegen.

Aus der weiteren Arbeit greife ich zwei besonders wichtige Punkte heraus:

**Verfassungsviertelstunde:** Als Religionslehrkräfte dürfen wir den Schülerinnen und Schülern zentrale Orientierungsmuster der christlichen Religion näherbringen. Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament, die Gebote, die Aufrufe der Propheten, Jesu Bergpredigt, das Doppelgebot der Liebe oder Paulus' Gedanken zur δικαιοσύνη (τοῦ θεοῦ, der Gerechtigkeit Gottes, bilden dabei zentrale Bezugspunkte. Die in Bayern und Deutschland geltenden Gesetze und verfassungsrechtlichen Regelungen bilden einen säkularen und pluralistischen Rahmen unseres Zusammenlebens, gleichzeitig sind ihre ethischen und moralischen Grundprinzipien an mehreren Stellen tief in christlicher Ethik verwurzelt. Die staatlichen Gesetze, konkret die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz, rücken bei der Verfassungsviertelstunde in den Fokus. Ab dem Schuljahr 2024/2025 ergänzt die Verfassungsviertelstunde als neues Element die politische Bildungsarbeit an bayerischen Schulen. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler anhand aktueller und lebensnaher Beispiele mit zentralen Werten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung auseinander, insbesondere mit den Grundrechten und den Wertepinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Hinweise zur methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung finden sich im entsprechenden Rahmenkonzept unter <https://www.km.bayern.de/verfassungsviertelstunde>.

Für die Verfassungsviertelstunde im Fach Evangelische Religionslehre wurden für einzelne Jahrgangsstufen Bausteine ausgearbeitet, die zeigen, wie man diese 15 Minuten im Unterricht schülernah gewinnbringend gestalten kann. Mit der Veröffentlichung der Beispiele im Servicebereich des LehrplanPLUS und im Portal für Politische Bildung ist am Anfang des Schuljahres 2025/2026 zu rechnen. Der besondere Charakter unseres Faches bringt es mit sich, dass nahezu jeder Lernbereich des LehrplanPLUS geeignet ist, sinnvolle Bezüge zu zentralen Werten der Bayerischen Verfassung oder des Grundgesetzes herzustellen.

**Kommentierte Beispielkolloquien:** In weniger als zwei Jahren werden die ersten Schülerinnen und Schüler Kolloquiumsprüfungen nach dem neuen LehrplanPLUS ablegen. Für sie steht die mündliche Prüfung am Ende ihrer Schullaufbahn und ist – ebenso wie für uns Lehrkräfte – eine letzte Gelegenheit, über die interessanten Themen unseres Fachs im schulischen Rahmen miteinander ins Gespräch zu kommen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit von den Abiturientinnen und Abiturienten erfreulich häufig gewählt. Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden Ihnen im mebis Prüfungsarchiv in der BayernCloud Schule kommentierte Beispielkolloquien zur Illustration der mündlichen Abiturprüfungen ab 2026 bereitgestellt. Diese umfassen sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau jeweils eine vollständige Kolloquiumsprüfung. Die Beispielkolloquien und deren Kommentierungen veranschaulichen vor allem die Differenzierung zwischen gA und eA, die Bedeutung materialgestützter Aufgabenstellungen im ersten Prüfungsteil sowie geeignete Aufgaben- bzw. Themenstellungen zur zuverlässigen Integration der unterschiedlichen Anforderungsbereiche. Hinweise zur Bewertung runden das Angebot ab. Die kommentierten Beispielkolloquien dienen nicht nur der Veranschaulichung der Erwartungen an eine mündliche Abiturprüfung,

sondern sie unterstützen darüber hinaus die Qualitätssicherung und geben Orientierung sowohl für die Gestaltung des Unterrichts als auch für mündliche Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Die Kommission für Evangelische Religionslehre, die mit der Erstellung betraut wurde, berücksichtigt im Erarbeitungsprozess unter anderem die spezifischen Traditionen unseres Faches, die Gymnasiale Schulordnung und die bundesweit gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz. Unter diesen Rahmenbedingungen wollen die Mitglieder aufzeigen, welche Möglichkeiten sich im Fach Evangelische Religionslehre für lebensnahe Prüfungen mit deutlichem Gesprächscharakter ergeben.

An dieser Stelle habe ich im letzten AER-GB-Rundbrief angedeutet, dass ich mich auf die Herausforderungen und Chancen, welche die Tätigkeit als ISB-Fachreferent für Evangelische Religionslehre mit sich bringt, freue. Aus familiären Gründen gebe ich die Funktion nun zum Schuljahresende wieder ab. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich herzlich für die Offenheit im Gespräch und das Engagement für unsere Schülerinnen und Schüler. Tatsächlich war es für mich eine Freude und auch eine Ehre, dieses Amt ein Schuljahr lang ausüben zu dürfen. Meiner Nachfolgerin wünsche ich bei dieser vielseitigen Aufgabe einen guten Start und Gottes Segen.

Dr. Christian Röhring  
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung  
Abteilung Gymnasium – Referat Evangelische Religionslehre (schulartübergreifend)

Schellingstraße 155  
80797 München  
Tel.: (089)2170-2391  
E-Mail:  
christian.roehring@isb.bayern.de



# Fortbildungen für Gymnasiallehrkräfte am Institut für Lehrerfortbildung am RPZ

**04.11.2024 - 06.11.2024**

## **Identität und Wertebildung – Chance und Herausforderung. Schulleitung an bayerischen Gymnasien: Führungskultur entwickeln und gestalten – auch aus christlich-protestantischer Perspektive**

**Kurs-Nr.** 107-816  
**Leitung:** StRin Christine Hensel  
OStDin Tabea-Stephanie Amtmann

Die Fortbildung beschäftigt sich vor dem Hintergrund aktueller Identitätsfragen Jugendlicher mit der Fragestellung, welche Chancen, aber auch welche Herausforderungen sich im Schulleben aus diesen ergeben und welche Rolle hierbei eine wertorientierte und wertebaute Bildung einnehmen kann.

Dabei lässt sie Raum und Zeit zum Erfahrungsaustausch und zur Reflexion von Fragen, die sich im Zusammenhang von gymnasialer Schulleitung und dem Arbeiten im (Lehrer-)Team ergeben und bietet ausreichend Raum für die kollegiale Beratung. Allem voran geht es darum,

wie für eine „gute Schule“ wesentliche Werte gefunden und entsprechende Haltungen eingeübt werden können. Im Mittelpunkt steht der – nicht nur aus protestantischer Perspektive – im-perfekte Mensch. Im Rahmen der Tagung werden anstehende schulpädagogische Fragen und Themen aufgegriffen und gemeinsam bedacht.

Das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn ist ein weltoffener christlicher Bildungsort und bildet mit seinem klösterlich-beschaulichen Ambiente den Hintergrund, vor dem Werte bedacht und die eigene innere Kraft gestärkt werden können.

**Besondere Hinweise:** Es fällt ein Eigenbeitrag in Höhe von 60,00Euro an. Die Tagung wird im Rahmen der Führungskräftequalifizierung (Modul C) anerkannt.

**13.11.2024 - 15.11.2024**

## **Projektseminar, berufliche Orientierung und Wissenschaftswoche im G9 – Potenziale und Chancen des Religionsunterrichts im Hinblick auf die Profil- und Leistungsstufe**

**Kurs-Nr.** 107-820  
**Leitung:** StRin Christine Hensel u.a.

Das aufwachsende G9 sieht in der 11. Jahrgangsstufe das neue P-Seminar und als echtes Novum die Wissenschaftswoche vor. In dieser Fortbildung sollen beide in den Blick genommen werden.

Ausgehend von der beruflichen Orientierung und der obligatorischen Einbindung externer Partner hat das P-Seminar eine Neuausrichtung erfahren, die in einem ersten Teil im Fokus stehen soll. Dabei sollen neben der Information über die Grundlagen bewährte Konzepte überprüft und angepasst, aber auch neue entwickelt werden, die die Kompetenzanforderungen des Fachlehrplans 11 für das P-Seminar

berücksichtigen und dann als Projekt-Basismodule für eine individuelle Anpassung an den Schulen zur Verfügung stehen.

In einem zweiten Teil soll das Novum der Wissenschaftswoche betrachtet und der Beitrag des Religionsunterrichts für das wissenschaftspropädeutische und fächerübergreifende Arbeiten herausgestellt werden. Mögliche Inhalte und Themenstellungen sollen in Workshops gemeinsam erarbeitet, mit geeigneten Materialien hinterlegt und auf ihre Umsetzung hin überprüft werden.

Die Fortbildung dient auch dem Erfahrungs- und Wissensaustausch. Gerne können eigene Materialien mitgebracht werden, die im Rahmen der Fortbildung besprochen werden.

Weitere Referenten und Referentinnen: Dr. Florian Büttner, Kristin Walter, Nicole Mattner

**27.11.2024 - 29.11.2024**

## **Krisenbewältigung in der Schule**

**Kurs-Nr.** 107-825  
**Leitung:** Pfarrerin Meike Hirschfelder

Lehrkräfte sollen befähigt werden, Krisensituationen im Schulalltag zu bewältigen, in denen sie mit Tod und Trauer konfrontiert sind. Einsichten der Krisenseelsorge und des Krisenmanagements sowie Grundlagen der Psychotraumatologie und Psychohygiene sind Lehrgangsinhalte.

Im Praxisteil der Tagung werden Möglichkeiten vermittelt und eingeübt, Schüler\*innen in akuten Krisen beizustehen, die Arbeitsweise eines schulischen Krisenteams vorgestellt sowie Wege der Verarbeitung in der Klasse/Schulgemeinschaft angeboten.

**02.12.2024 - 04.12.2024****Wahrnehmen, hinschauen, handeln:****Prävention vor sexualisierter Gewalt als Thema im Kontext Schule****Kurs-Nr.** 107-826**Leitung:** Pfarrerin Meike Hirschfelder

Jedes vierte Kind und jede\*r vierte Jugendliche ist von sexualisierter Gewalt betroffen.

Davon ausgehend, dass dies stimmt, eröffnet sich daraus mehrere Handlungsfelder für den Raum Schule. In Klassen muss von Betroffenen – und ggf. Täter\*innen – ausgegangen werden.

In dieser Fortbildung geht es zunächst um die eigene Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem Thema sowie um die Klärung, was unter sexualisierter Gewalt zu verstehen ist. Wir wollen unsere Aufmerksamkeit und Wahrnehmung schärfen, um Schüler\*innen zu stärken und Möglichkeiten von präventivem Handeln im Kontext Schule zu erarbeiten. Neben dem Hauptfokus auf der Prävention wird ein Überblick über Interventionswege bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt gegeben.

**02.12.2024 - 04.12.2024****„Ich kann, weil ich will, was ich muss.“ – Klimaschutz first!****Kurs-Nr.** 107-827**Leitung:** Dipl.Rel.päd. Sabine Schwab

Wochenlang oft unerträgliche Hitze im Sommer, auch in unseren Breitengraden, und anschließend Dauerregen, der Flüsse über die Ufer treten lässt und Murenabgänge fördert – sind das nicht offensichtliche Zeichen für den Klimawandel?

Reicht es denn noch Müll zu trennen, Produkte mit möglichst wenig Verpackung oder regional einzukaufen, auf den Wasserverbrauch zu achten und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Rad zu fahren, um den Klimawandel aufzuhalten?

Wie können wir in der Schule und zuhause noch nachhaltiger wirtschaften? Wie werden Schüler\*innen dafür sensibilisiert?

In diesen Tagen widmen wir uns der Thematik, indem wir uns mit dem Schöpfungsauftrag neu auseinandersetzen. Es können Unterrichtsbausteine für die Praxis, aber auch Ideen für Projekte und nachhaltiges Schulleben entwickelt werden.

**Besondere Hinweise:** Es fällt ein Eigenbeitrag in Höhe von 15,00 Euro an.

**02.12.2024 - 04.12.2024****Kirchengeschichte erlebbar machen – Historiolog zu Texten Martin Luthers****Kurs-Nr.** 107-828**Leitung:** StDin Susanne Styrsky  
Pfarrer Dr. Reiner Braun

Fragt man Harry Potter, ist das mit Abstand langweiligste Schulfach „Geschichte der Zauberei“. Geht es unseren Schülerinnen und Schülern bei kirchengeschichtlichen Themen nicht auch so?

Um dem entgegenzuwirken, bietet der „Historiolog“ – angelehnt an die bibeldidaktische Methode des Bibliologs – neue Möglichkeiten, kirchengeschichtliche Themen im RU zu behandeln.

Am Beispiel von Quellen aus dem Leben und Wirken Martin Luthers in traditioneller und moderner Fassung zeigt die Fortbildung Chancen und Möglichkeiten der Umsetzung auf, die gemeinsam erprobt

und reflektiert werden. Je nach Vorkenntnis wird anschließend die zur Durchführung eines Historiologs nötige Gesprächstechnik eingeübt oder es bietet sich die Möglichkeit, zu selbst gewählten Texten einen ersten eigenen Historiolog zu entwickeln. Geeignete kirchengeschichtliche Texte und Ideen dürfen dazu gerne (möglichst in digitaler Form) mitgebracht werden!

**Besondere Hinweise:** Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie bereits zertifizierter Bibliologe sind.

Es fällt ein Eigenbeitrag in Höhe von 40,00 Euro an.

**22.01.2025 - 24.01.2025****ER11: Glaube und Vernunft - alte und neue Herausforderungen****Kurs-Nr.** 107-843**Leitung:** StDin Bettina Hohenberger  
StRin Christine Hensel

Der neue Lernbereich ER 11.1 „Glaube und Vernunft – alte und neue Herausforderungen“ stellt auch aufgrund seiner Vielschichtigkeit viele Lehrkräfte vor Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnen sich neue Zugänge.

Ausgehend von den in der Aufklärung geprägten Begriffen der Mün-

digkeit und Vernunft wird die Thematik theologisch und religionspädagogisch für den Unterricht erschlossen. Hierzu werden geistesgeschichtliche und naturwissenschaftliche Anschauungen mit gegenwärtigen theologischen Modellen und Kommunikationsstrategien in Korrelation zueinander gesetzt.

Mögliche Lernwege und einzelne Stunden sollen ausgehend von der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler mit angemessenen Methoden für die Oberstufe erarbeitet werden.

# Regionale Fortbildungen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet im Einvernehmen mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern eintägige Fortbildungsveranstaltungen für hauptberufliche und nebenberufliche Religionslehrkräfte an den Gymnasien.

	Schwerpunktt Themen	Ort
Südbayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Miteinander stärken – Streit fördern? Der Beitrag der Kirche zur demokratischen Kultur (Kooperationsveranstaltung mit dem Netzwerk Ethik in der ELKB: <a href="http://www.ethik-zeilen.de/jahrestagung-2024">www.ethik-zeilen.de/jahrestagung-2024</a>)</li> </ul>	München, 15.11.2024
	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.“ (Röm 11,18) Biblische Texte und Themen unterrichten im christlich-jüdischen Kontext</li> </ul>	München, 04.02.2025
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachdenken über Gott und Mensch – Mit Skulpturen eschatologische Themen erschließen</li> </ul>	Dingolfing, 22.01.2025 Kempten, 19.02.2025

	Schwerpunktt Themen	Ort
Nordbayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Philosophische, theologische und fachdidaktische Impulse zum Themenbereich ER 12.4 „Mittendrin?! – Christsein in der Gesellschaft“</li> <li>Wie weit trägt ein evangelischer Berufsbegriff in der heutigen Arbeitswelt?“ – Ein Beitrag zum Themenbereich ER 12.3 „Homo faber – Der Mensch und seine Möglichkeiten“</li> </ul>	Bayreuth, 20.03.2025
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sexuelle Identität und Orientierung als Thema der evangelischen Theologie und Ethik</li> <li>LGBTIQ+ – Ein Vortrag zur sexuellen Vielfalt und Identität mit didaktischen Impulsen</li> </ul>	Nürnberg, 18.02.2025
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Philosophische, theologische und fachdidaktische Impulse zum Themenbereich ER 12.4 „Mittendrin?! – Christsein in der Gesellschaft“</li> <li>Wie weit trägt ein evangelischer Berufsbegriff in der heutigen Arbeitswelt?“ – Ein Beitrag zum Themenbereich ER 12.3 „Homo faber – Der Mensch und seine Möglichkeiten“</li> </ul>	Würzburg, 26.02.2025
	<ul style="list-style-type: none"> <li>History tells stories – Geschichts- und Kirchengeschichtsunterricht</li> </ul>	Regensburg, 27.02.2025

Die genauen Informationen sind dem BayMBL 2024 Nr. 263 vom 05.06.2024 zu entnehmen. Sie erscheinen außerdem im nächsten Rundbrief. Die Fortbildungen finden jeweils im zeitlichen Rahmen zwischen 9.00–16.30 Uhr statt.

## Wichtige Informationen zur Anmeldung:

**Anmeldeschluss** ist jeweils am Montag 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Anmeldung erfolgt über FIBS.  
<https://fibs.alp.dillingen.de/>



Für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben:

Frau StDin Susanne Styrsky  
Susanne.Styrsky@elkb.de  
Tel. 09872/509-185

(FIBS-Anbieter-Nr.: E 559-Südbayern)



Für die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz:

Herr StD Dr. Udo Schmoll  
udo.schmoll@elkb.de  
Tel. 09872/509-186

(FIBS-Anbieter-Nr.: E 933-Nordbayern)

*Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. (Joh 11,25)*

Nachruf auf

## **Pfr. Rainer J. Schunk**

Er verstarb am 08. Februar 2024 im Alter von 68 Jahren.

Rainer J. Schunk war von 1995 bis 2001 und von 2004 bis 2013 Mitglied des Vorstandes der AERGB und von 2013 bis 2018 als Delegierter in der AEED aktiv. Er war über viele Jahre mit Herzblut in der Arbeitsgemeinschaft tätig. Als Mitbegründer des Rundbriefs hatte er lange Zeit Redaktion und Gestaltung inne. Gerne gab er die von ihm gelebte Verbindung aus theologischem Denken und Geistlichem auch in der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare im liturgischen Seminar weiter.

So war die AERGB lange Jahre für ihn sozusagen seine zweite berufliche Heimat, die Jahrestagung ein unumstößlicher Termin im Jahreslauf und viele persönliche Kontakte waren ihm sehr wertvoll.

**Die Vorstandschaft der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Religionslehrer/-innen an Gymnasien in Bayern**

*Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.*

*Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. (Röm 14,8)*

Nachruf auf

## **Kirchenrat StD a. D. Gerhard Hofmann**

Er verstarb am 01. November 2023 im Alter von 87 Jahren.

Gerhard Hofmann war seiner Schilderung nach der erste Religionsphilologe in Bayern; er hat neben seinem Unterricht an seiner letzten und längsten Stelle am AMG Regensburg (1974–2000) jahrelang offiziell einen Teil seines Stundendeputats bei der GPM in Erlangen geleistet, etliche Unterrichtshilfen (erarbeitet oder zumeist) redigiert sowie die Schulbücher Bausteine 7 und 9 maßgeblich verantwortet. Bei der MB-Dienststelle an der eigenen Schule machte er gegebenenfalls Gutachten und prüfte bei den Max-Weber-Prüfungen – die Stelle eines Fachreferenten in der Oberpfalz wurde erst später geschaffen. Überdies koordinierte er den evangelischen Religionsunterricht aller Schularten im Dekanat (jetzt die Aufgabe des Schulreferenten!) und wurde dafür sogar zum Kirchenrat erhoben. Außerdem gab es bei ihm privat regelmäßige Treffen der evangelischen Religionslehrer im Raum Regensburg zum fachlichen Austausch und Erarbeiten neuer Materialien. Bei den Jahrestagungen in Heilsbronn war er lange einer der prägenden Köpfe.

**Die Vorstandschaft der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Religionslehrer/-innen an Gymnasien in Bayern**



## impresum

<b>Herausgeber</b>	AERGB Holger Ibisch Crailsheimstr. 16, 91522 Ansbach Telefon: +49 981/4660793 E-Mail: <a href="mailto:vorstand@aergb.de">vorstand@aergb.de</a> <a href="http://www.aergb.de">www.aergb.de</a>
<b>Chefredakteur</b>	V.i.S.d.P.: Holger Ibisch ( <a href="mailto:ibisch@aergb.de">ibisch@aergb.de</a> )
<b>Redaktion</b>	Dr. Christopher Diez ( <a href="mailto:diez@aergb.de">diez@aergb.de</a> ) Holger Ibisch ( <a href="mailto:ibisch@aergb.de">ibisch@aergb.de</a> ) Christiane Krämer ( <a href="mailto:kraemer@aergb.de">kraemer@aergb.de</a> ) Sarah Lang ( <a href="mailto:lang@aergb.de">lang@aergb.de</a> ) Josef Last ( <a href="mailto:last@aergb.de">last@aergb.de</a> )
<b>Druck</b>	Gemeindebriefdruckerei, Groß Oesingen
<b>Satz</b>	Andreas Wimmer Mediengestaltung
<b>Layout</b>	Christopher Owain Carter
<b>Versand</b>	AERGB
<b>Erscheinungstermin</b>	08. Juli 2024

Der Rundbrief ist ein Mitteilungsorgan der Arbeitsgemeinschaft ev. Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Bayern (AERGB). Der Rundbrief wird inhaltlich verantwortet von der Vorstandschaft der AERGB. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Vorstandschaft wiedergeben. Trotz aller Bemühungen ist es uns womöglich nicht immer gelungen, Texte oder Bilder einem entsprechenden Rechteinhaber zuzuordnen. Sollten Fremdrechte bestehen, bitten wir freundlichst um Benachrichtigung.